LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Information gemäß Art. 13/14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Förderung der Gesundheits- und Sozialberatung gem. dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V); konkret Förderung von Personal- und Sachkosten.

Verantwortlicher	Zuständige Organisationseinheit	
Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund Telefon: +49 3831 357-1000 E-Mail: poststelle@lk-vr.de	Fachdienst: Fachgebiet: Telefon: E-Mail:	Soziales Sozialplanung; Bereich Zuwendungsrecht +49 3831 357 1727 woftg@lk-vr.de

Datenschutzbeauftragte/r	
Kati Bischoff Büro des Landrates und des Kreistages Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Telefon: +49 3831 357-1231 E-Mail: datenschutz@lk-vr.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	
Zweck:	Mittelzuweisung für entstehende Personal- und Sachkosten; Verwendungsnachweisprüfung
Rechtsgrundlagen:	Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO WoftG M-V; VwVfG; LHO; AnBest-P; Beratungsstandards gem. des WoftG M-V
Kategorien personenbezogener Daten	
Sofern Personen (Beschäftigte) nicht durch den Antragssteller (Träger) anonymisiert werden erhält die Bewilligungsbehörde und weitere u.g. Empfänger Kenntnis über Geburtsdatum, aktuelle Qualifizierung (Abschluss; Fort- und Weiterbildungen), Gehalt, Familienstand, Wohnanschrift und Einblick in Lohn- und Gehaltsabrechnungen.	
Herkunft der Daten	
Die Daten stammen von den Antragsstellern, welche uns mittels Antrags u.o. Schriftsätzen zur Verfügung gestellt werden.	
Empfänger der Daten	
Fachgebiet Sozialplanung, Fachdienst Finanzen in Einzelfällen: Rechnungsprüfungsamt, Landesrechnungshof, Fachgebiet Recht	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person	
Sollte es zu keinerlei Bereitstellung kommen, kann eine Personalkostenförderung ggf. nicht erfolgen, insbes. wenn der Behörde die geeignete Qualifizierung gem. des jeweiligen Beratungsstandards einer Person nicht nachgewiesen wird. Spätestens im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung, wenn die tatsächlich angefallenen Personalkosten nachgewiesen werden müssen, kann es zu einer Rückforderung der Mittel kommen, sofern keine Lohn- und Gehaltsabrechnungen eingereicht werden.	
Speicherdauer	

Ihre Daten werden nach Beendigung des Vorgangs nach 10 Jahren datenschutzrechtlich gelöscht bzw. anonymisiert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem Ihr Vorgang rechtskräftig beendet/abgeschlossen wurde.

Archivwürdige Unterlagen werden dauerhaft gespeichert (§ 7 LArchivG M-V).

Betroffenenrechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO. Die Rechte auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch können eingeschränkt sein.
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben:
Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.